

(12)



(11) **EP 2 292 110 A1**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag: 09.03.2011 Patentblatt 2011/10

(51) Int Cl.: **A41D 11/00** (2006.01) **A**4

A47G 9/06 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: 09011296.2

(22) Anmeldetag: 03.09.2009

(84) Benannte Vertragsstaaten:

AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO SE SI SK SM TR

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA RS

- (71) Anmelder: teutonia Kinderwagenfabrik GmbH 32120 Hiddenhausen (DE)
- (72) Erfinder:
 - Hackmann, Karin 32369 Rahden (DE)

- Lüdeking, Günter 32257 Bünde (DE)
- Schierholz, Maik 32052 Herford (DE)
- (74) Vertreter: Metten, Karl-Heinz Forrester & Boehmert Pettenkoferstrasse 20-22 80336 München (DE)

(54) Aufklappbarer Fußsack für einen Kinderwagen sowie Kinderwagen, enthaltend einen aufklappbaren Fußsack

Die vorliegende Erfindung betrifft einen aufklappbaren Fußsack, umfassend eine Sacköffnung, eine Sackwandung und gegebenenfalls einen Sackboden, mit einer Vorder- und einer Rückwand, gekennzeichnet durch mindestens einen ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss, der integraler Bestandteil der Sackwandung ist, mit einem ersten Abschnitt, der sich im Wesentlichen entlang der Vorderwand der Sackwandung von der Sacköffnung in Richtung auf den Sackboden erstreckt und der weiter beabstandet von der Mitte der Vorderwand des Fußsacks ist als von einem ersten Übergang zur Rückwand und einem zweiten Abschnitt, der sich an den ersten Abschnitt anschließt und der sich in Richtung auf oder mindestens bis zu einem zweiten Übergang der Vorderwand zur Rückwand erstreckt, so dass bei geöffnetem ersten Reißverschluss ein Abschnitt der Sackvorderwand unter Freilegung des Sackinneren aufklappbar ist. Die Erfindung umfasst ferner einen Kinderwagen, umfassend a) ein Kinderwagengestell mit einer ersten Gestellrahmenseite und einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite, umfassend einen reversibel klappbaren Bügel, insbesondere Sicherheitsbügel, mit einem ersten und einem zweiten, dem ersten Endabschnitt gegenüberliegenden zweiten Endabschnitt, der sich von der ersten Gestellrahmenseite zu einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite erstreckt, wobei der erste und/oder der zweite Endabschnitt reversibel lösbar an dem Kinderwagengestell befestigbar ist und wobei der erste und/oder zweite Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt

oder in dieses mündet, wobei mindestens ein Endabschnitt reversibel lösbar ist und der verbleibende Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt oder in dieses mündet, und b) einen Fußsack ferner umfassend auf der Außenseite oder als Bestandteil der Vorderwand des Fußsacks diesseits des zweiten Abschnitts in Richtung auf die Sacköffnung mindestens eine Befestigungsvorrichtung zur Befestigung an einen, insbesondere klappbaren, Bügel eines Kinderwagens, wobei die Befestigungsvorrichtung an dem klappbaren Bügel befestigbar oder befestigt ist.

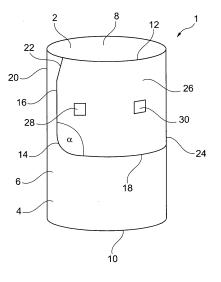


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft einen aufklappbaren Fußsack für einen Kinderwagen sowie einen Kinderwagen mit einem aufklappbaren Fußsack.

1

[0002] Kinderwagen werden heutzutage regelmäßig zusammen mit einem Fußsack angeboten und vertrieben. Als Fußsäcke werden dabei im Handel allgemein solche Aufnahmebehältnisse für Babys, Kleinkinder und Kinder verstanden, in denen die Kleinkinder bzw. Kinder derart aufgenommen werden können, dass zumindest der Beinbereich, vorzugsweise aber auch der Brustbereich mit abgedeckt bzw. geschützt wird. Bei derartigen Konstruktionen ist es häufig schwierig, das Kleinkind in den Fußsack einzuführen. Auf Grund der gebückten Haltung, die man hierbei üblicherweise einnimmt, geht mit diesem Vorgang kein geringes Verletzungsrisiko einher. Erschwerend kommt häufig hinzu, dass Haltegurte an der Rückseite des Fußsacks befestigt sind bzw. vorliegen. Hierdurch wird die effektive Querschnittsöffnung, die für das Einführen des Kindes zur Verfügung steht, nochmals verkleinert. Um die Handhabung solcher Fußsäcke zu erleichtern, wird regelmäßig mittig auf der Vorderseite des Fußsacks ein Reißverschluss vorgesehen, der sich von der Fußsacköffnung in Richtung auf den Fußsackboden erstreckt. Diese Lösung, die sich z.B. in der DE 44 47 181 C2 und der DE 203 05 822 U1 findet, lässt gleichwohl noch Wünsche offen.

[0003] Der vorliegenden Erfindung lag daher die Aufgabe zugrunde, einen Fußsack sowie einen mit einem Fußsack ausgestatteten Kinderwagen verfügbar zu machen, die nicht mit den Nachteilen des Stands der Technik behaftet sind und die sich insbesondere durch ein sehr hohes Maß an Bedienfreundlichkeit sowie Bediensicherheit auszeichnen. Demgemäß wurde ein aufklappbarer Fußsack gefunden, umfassend eine Sacköffnung, eine Sackwandung und gegebenenfalls einen Sackboden, mit einer Vorder- und einer Rückwand, gekennzeichnet durch mindestens einen ersten Reiß-, Klettoder (Druck)-Knopfleistenverschluss, der integraler Bestandteil der Sackwandung ist, mit einem ersten Abschnitt, der sich im Wesentlichen entlang der und/oder benachbart zur Vorderwand der Sackwandung, insbesondere zumindest abschnittsweise benachbart oder in einem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand, von der Sacköffnung in Richtung auf den Sackboden erstreckt und der, quer zur longitudinalen Ausrichtung des Sacks betrachtet, weiter beabstandet von der Mitte der Vorderwand des Fußsacks ist als von dem ersten Übergang, und einem zweiten Abschnitt, der sich an den ersten Abschnitt anschließt und der sich in Richtung auf oder mindestens bis zu einem zweiten Übergang der Vorderwand zur Rückwand, der dem ersten Übergang gegenüberliegt, erstreckt, so dass bei geöffnetem ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss der von dem ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss umrissene Abschnitt der Sackvorderwand unter Freilegung des Sackinneren aufklappbar ist.

[0004] Durch Betätigen der ersten und zweiten Abschnitte des ersten Reißverschlusses wird auf der Vorderwand des Fußsacks ein Areal geschaffen, dass komplett auf- bzw. umgeklappt werden kann und dabei das Innere des Fußsacks freigibt. Hierdurch gelingt ein besonders ungestörter Be- und Entladungsvorgang, und zwar selbst dann, wenn dieser aufklappbare Bereich des Fußsacks nicht an einen Bügel bzw. Sicherheitsbügel befestigt und zusammen mit diesem aufklappbar ist. Denn auch ohne an einen solchen klappbaren Bügel befestigt zu sein, kann dieser aufklappbare Bereich des Fußsacks komplett umgeschlagen werden. Es besteht nicht die Gefahr des Zurückklappens und damit auch nicht die Notwendigkeit, den durch Betätigen des Reißverschlusses geöffneten Bereich des Fußsacks vor dem automatischen Zurückklappen während des Bebzw. Entladevorgangs gleichzeitig auch noch zurückhalten zu müssen.

[0005] Der erfindungsgemäße Fußsack kann in einer Ausführungsform über einen Sackboden verfügen und besitzt dann mit der Sacköffnung nur einen Zugang zum Inneren des Sacks. Dieser Sackboden kann auch als reversibel abnehmbarer Boden ausgestaltet sein, beispielsweise durch Verwendung eines umlaufenden Reißverschlusses, auch zweiter Reißverschluss genannt. In einer weiteren Ausführungsform kann der erfindungsgemäße Fußsack auch ohne Sackboden vorliegen. An die Stelle des Sackbodens tritt hierbei eine weitere Öffnung. Insbesondere für den Einsatz in wärmeren Klimazonen oder auch schon bei wärmeren Wetter kann es von Vorteil sein, wenn der Fußsack neben der Sacköffnung auch über eine Bodenöffnung verfügt.

[0006] Der erste Reiß-, Klett-, (Druck)-Knopfleistenverschluss ist integraler Bestandteil der Sackwandung im Sinne der vorliegenden Erfindung, wenn bei Betätigung des Reißverschlusses die Sackwandung getrennt bzw. geöffnet werden kann, so dass ein Durchtritt zum Sackinneren vorliegt. Dieses gilt in gleicher Weise für den zweiten Klett- und (Druck)-Knopfleistenverschluss. Der Fußsack verfügt über eine Rück- und eine Vorderwand. Insbesondere im entfalteten bzw. ausgestreckten Zustand kann die Vorderwand auf der Rückwand aufliegen. Die sich gegenüberliegenden longitudinalen Seiten bzw. Längsaußenseiten des Fußsacks bilden dabei erste und zweite Übergänge von Vorderwand zur Rückwand. Halbiert man diesen Abstand von dem ersten zum zweiten Übergang, gelangt man zur Mitte der Vorderwand des Fußsacks. Der erste Abschnitt des ersten Reiß-, Klett-, (Druck)-Knopfleistenverschlusses liegt jenseits dieser Mitte des Fußsacks bzw. der Vorderwand des Fußsacks in Richtung auf den ersten Übergang vor.

[0007] In einer bevorzugten Ausgestaltung ist dabei vorgesehen, dass der erste Abschnitt des ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses sich benachbart zur Rückwand oder entlang oder beabstandet von dem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand erstreckt und dass der zweite Abschnitt des Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses sich bis

zum gegenüberliegenden zweiten Übergang von Vorderwand zu Rückwand erstreckt. Der erste Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss liegt vorzugsweise zumindest abschnittsweise unmittelbar im Übergang von Vorder- zur Rückwand, beispielsweise als Bestandteil der Naht von Vorder- und Rückwand vor. In einer weiteren Ausgestaltung kann der erste Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss geringfügig beabstandet von diesem auf der Vorderwand angebracht sein. Geeigneterweise liegen hierbei durchschnittliche Abstände des ersten Abschnitts von diesem Übergang im Bereich von 0,5 cm bis 10 cm. Die Länge des ersten Abschnitts von der Fußsacköffnung bis zum Übergang in den zweiten Abschnitt ist im Allgemeinen abhängig von der Länge des Fußsacks und liegt üblicherweise im Bereich von 30 cm bis 150 cm.

[0008] Der zweite Abschnitt erstreckt sich vorzugsweise bis oder nahezu bis zum zweiten Übergang von Vorderwand zur Rückwand oder endet kurz davor auf der Vorderwand. Der zweite Abschnitt des ersten Reiß-. Klett- oder (Druck)-Knopfverschlusses erstreckt sich besonders bevorzugt bis zum gegenüberliegenden Übergang von Vorderwand zur Rückwand. Stellt dieser Übergang eine Naht zwischen Vorder- und Rückwand dar, ist das Ende des zweiten Abschnitts vorzugsweise in diese Naht mit eingearbeitet. Der erste Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfverschluss verfügt in einer Ausgestaltung über eine im Wesentlichen L-förmige Grundform, wobei der Übergangsbereich der beiden Schenkel vorteilhafterweise abgerundet gestaltet ist. Die Normalen von erstem und zweitem Abschnitt bilden vorzugsweise einen Winkel α im Bereich von 70 bis 100°. In einer bevorzugten Ausgestaltung ist der Übergangsbereich von erstem zu zweitem Abschnitt gekrümmt geformt. Eine Weiterentwicklung des erfindungsgemäßen Fußsacks sieht vor, dass der erste Abschnitt des Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses in Richtung auf die Fußsacköffnung, insbesondere in zunehmendem Ausmaß, weiter beabstandet zu dem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand angeordnet ist als der sich an diesen Abschnitt in Richtung auf den Sackboden oder den zweiten Abschnitt anschließende Abschnitt des ersten Abschnitts des ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses.

[0009] Eine besonders vorteilhafte Ausgestaltung des erfindungsgemäßen Fußsacks umfasst ferner auf der Außenseite oder als Bestandteil der Vorderwand des Fußsacks diesseits des zweiten Abschnitts des ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses in Richtung auf die Sacköffnung mindestens eine Befestigungsvorrichtung zur Befestigung an einen, insbesondere klappbaren, Bügel eines Kinderwagens. Durch Anbringung einer Befestigungsvorrichtung, beispielsweise in Form von Schlaufen, Bändern, Klettverschlüssen oder Druckknöpfen kann der beim Betätigen des ersten Reißverschlusses aufklappbare Abschnitt der Sackvorderwand an einen klappbaren Bügel eines Kinderwagens angebracht werden. Die Befestigungsvorrichtung

bzw. -vorrichtungen sind auf dem aufklappbaren Abschnitt des Fußsacks vorzugsweise auf einer Höhe angebracht, auf der sich üblicherweise Bügel von Kinderwagen befinden können.

[0010] Mit dem erfindungsgemäßen Fußsack gelingt es, auf sehr bedienfreundliche und einfache Weise einen großflächigen Abschnitt der Vorderwand eines Fußsacks freizulegen, um ein Kind bzw. Kleinkind in diesen Fußsack problemlos einführen zu können. Obwohl die effektive Länge des ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses beträchtlich sein kann, gestaltet sich dessen Handhabung durch das Vorliegen zweier Abschnitte, die in einem Winkel zueinander stehen, äußerst leicht und komplikationsfrei.

[0011] Die der Erfindung zu Grunde liegende Aufgabe wird des weiteren gelöst durch einen Kinderwagen, umfassend a) ein Kinderwagengestell mit einer ersten Gestellrahmenseite und einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite, umfassend einen reversibel klappbaren Bügel, insbesondere Sicherheitsbügel, mit einem ersten und einem zweiten, dem ersten Endabschnitt gegenüberliegenden zweiten Endabschnitt, der sich von der ersten Gestellrahmenseite zu einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite erstreckt, wobei der erste und/oder der zweite Endabschnitt reversibel lösbar an dem Kinderwagengestell befestigbar ist und wobei der erste und/oder zweite Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt oder in dieses mündet, wobei mindestens ein Endabschnitt reversibel lösbar ist und der verbleibende Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt oder in dieses mündet, und b) einen erfindungsgemäßen Fußsack, der auf der Außenseite oder als Bestandteil der Vorderwand des Fußsacks diesseits des zweiten Abschnitts in Richtung auf die Sacköffnung mindestens eine Befestigungsvorrichtung zur Befestigung an einen, insbesondere klappbaren, Bügel eines Kinderwagens aufweist, wobei die Befestigungsvorrichtung an dem klappbaren Bügel befestigbar oder befestigt ist. Die Befestigungsvorrichtung bzw. -vorrichtungen sind vorzugsweise auf einer Höhe angebracht, dass sie, wenn in einem Kinderwagen vorliegend, ohne weiteres an dem Bügel bzw. klappbaren Bügel desselben angebracht werden können.

[0012] Mit der vorliegenden Erfindung geht die überraschende Erkenntnis einher, dass sich auf konstruktiv relativ einfache Art und Weise noch stets eine beträchtliche Verbesserung bei der Handhabung von Fußsäcken für Kinderwagen erzielen lässt. Mit dem erfindungsgemäßen Fußsack bzw. dem erfindungsgemäßen Kinderwagen lässt sich das Verletzungsrisiko beim Einführen von Kindern bzw. Kleinkindern in diese Fußsäcke, d.h. bei demjenigen bzw. derjenigen, der bzw. die das Kind in den Fußsack einführt oder entnimmt, erheblich verringern. Rückenprobleme im Zusammenhang mit dem Einführen und Entnehmen von Kindern in Fußsäcke lassen sich mit dem erfindungsgemäßen Fußsack bzw. dem erfindungsgemäßen Kinderwagen substantiell zurückdrängen. Indem der aufklappbare Abschnitt des

35

40

Fußsacks mit dem aufklappbaren Bügel bzw. Sicherheitsbügel eines Kinderwagens verbindbar bzw. verbunden ist, wird bei aufgeklapptem Bügel das Sackinnere automatisch freigelegt und auch offen gehalten, der aufgeklappte Abschnitt des Fußsacks fällt nicht zurück. Als besonders bedienfreundlich hat sich erwiesen, dass durch das Herunterklappen des Bügel das in den Fußsack eingeführte Kind bzw. Kleinkind unmittelbar mit der Vorderwand bedeckt wird und dass gleichzeitig die zu verschließenden Abschnitte automatisch benachbart zueinander und damit optimal positioniert vorliegen, so dass ein komplikationsfreies Verschließen gelingt.

[0013] Weitere Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachgehenden Beschreibung, in der bevorzugte Ausführungsformen der Erfindung beispielhaft anhand schematischer Zeichnungen erläutert sind. Dabei zeigt:

Figur 1 Eine schematische Draufsicht auf einen erfindungsgemäßen Fußsack.

[0014] Figur 1 entnimmt man in schematischer Darstellung einen erfindungsgemäßen Fußsack 1 mit einer Sacköffnung 2, einer Sackwandung 4, enthaltend Vorderwand 6 und Rückwand 8, und einem Sackboden 10. Von dem die Sacköffnung bildenden Rand 12 erstreckt sich der erste Abschnitt 16 des ersten Reißverschlusses 14. An diesen ersten Abschnitt 16 schließt sich ein zweiter Abschnitt 18 an. Der erste Abschnitt 16 ist benachbart zum ersten Übergang 20 von Vorderwand 6 zur Rückwand 8 angebracht und liegt damit in einem signifikanten Abstand zu der Mitte der Vorderwand 6 in longitudinaler Richtung, d.h. von der Sacköffnung 2 zu dem Sackboden 10 vor. In der dargestellten, bevorzugten Ausführungsform ist der erste Abschnitt 16 zwar nur gering von dem ersten Übergang 20 entfernt, geht jedoch nicht bis an diesen Übergang 20 heran. Selbstverständlich ist ohne weiteres auch eine solche Ausführungsform darstellbar, bei der ein Großteil des ersten Abschnitts 16 direkt am Übergang 20 von Vorderzu Rückwand verläuft (nicht abgebildet). In diesem Fall kann dieses Segment des ersten Abschnitts unmittelbar in die Naht zwischen Vorder- und Rückwand eingearbeitet sein. Der Übergang zwischen erstem Abschnitt 16 und zweitem Abschnitt 18 des Reißverschlusses 14 ist gekrümmt ausgestaltet, um ein besonders handhabungsfreundliches Betätigen des Reißverschlusses zu gewährleisten. Während in der dargestellten Ausgestaltung eines erfindungsgemäßen Fußsacks 1 der erste Abschnitt 16 zum größten Teil äquidistant zum ersten Übergang 20 verläuft, vergrößert sich dieser Abstand in dem Bereich 22 des ersten Abschnitts 16, der benachbart zur Sacköffnung 2 bzw. dem Öffnungsrand 12 ist. Der zweite Abschnitt 18 des ersten Reißverschlusses 14 verläuft in einem Winkel α zum ersten Abschnitt 16. Dieser zweite Abschnitt 18 erstreckt sich in der dargestellten Ausführungsform bis zu dem zweiten Übergang 24 von Vorderwand 6 zur Rückwand 8. Das Ende des Abschnitts 18 des Reißverschlusses 14

ist in der dargestellten Ausführungsform in den zweiten Übergang 24 von Vorderwand 6 zur Rückwand 8, der als Naht vorliegt, eingearbeitet. In dem durch den ersten Reißverschluss 14 verfügbar gemachten aufklappbaren Abschnitt 26 des erfindungsgemäßen Fußsacks 1 liegen auf der Vorderwand 2 Befestigungselemente 28, 30 vor, mit deren Hilfe der Fußsack 1 bzw. der aufklappbare Abschnitt 26 an einem Bügel, vorzuweisende Sicherheitsbügel eines Kinderwagens, befestigt werden kann. Die Befestigungselemente 28 und 30 können z.B. Schlaufen darstellen, durch die der Bügel geführt werden kann. Diese Schlaufen können z.B. mit Hilfe von Druckknöpfen oder Klettverschlüssen reversibel verschließbar sein. Auf diese Weise gelingt eine besonders begueme Befestigung an einen klappbaren Bügel eines Kinderwagens. [0015] Die in der vorstehenden Beschreibung, in den Ansprüchen sowie in den Zeichnungen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln aus auch in jeder beliebigen Kombination für die Verwirklichung der Erfindung in ihren verschiedenen Ausführungsformen wesentlich sein.

Patentansprüche

25

30

35

40

45

50

55

- 1. Aufklappbarer Fußsack, umfassend eine Sacköffnung, eine Sackwandung und gegebenenfalls einen Sackboden, mit einer Vorder- und einer Rückwand, gekennzeichnet durch mindestens einen ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss, der integraler Bestandteil der Sackwandung ist, mit einem ersten Abschnitt, der sich im Wesentlichen entlang der und/oder benachbart zur Vorderwand der Sackwandung, insbesondere zumindest abschnittsweise benachbart oder in einem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand, von der Sacköffnung in Richtung auf den Sackboden erstreckt und der, guer zur longitudinalen Ausrichtung des Sacks betrachtet, weiter beabstandet von der Mitte der Vorderwand des Fußsacks ist als von dem ersten Übergang, und einem zweiten Abschnitt, der sich an den ersten Abschnitt anschließt und der sich in Richtung auf oder mindestens bis zu einem zweiten Übergang der Vorderwand zur Rückwand, der dem ersten Übergang gegenüberliegt, erstreckt, so dass bei geöffnetem ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss der von dem ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschluss umrissene Abschnitt der Sackvorderwand unter Freilegung des Sackinneren aufklappbar ist.
- 2. Fußsack nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt des ersten Reiß-, Klettoder (Druck)-Knopfleistenverschlusses sich benachbart zur Rückwand oder entlang oder beabstandet von dem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand erstreckt und dass der zweite Abschnitt des Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenver-

schlusses sich bis zum gegenüberliegenden zweiten Übergang von Vorderwand zu Rückwand erstreckt.

- 3. Fußsack nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der erste Abschnitt des Reiß-, Klettoder (Druck)-Knopfleistenverschlusses in Richtung auf die Fußsacköffnung, insbesondere in zunehmendem Ausmaß, weiter beabstandet zu dem ersten Übergang von Vorderwand zur Rückwand angeordnet ist als der sich an diesen Abschnitt in Richtung auf den Sackboden oder den zweiten Abschnitt anschließende Abschnitt des ersten Abschnitts des ersten Reiß-, Klett- oder (Druck)-Knopfleistenverschlusses.
- 4. Fußsack nach einem der vorangehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass der erste und/ oder der zweite Übergang von Vorderwand zur Rückwand eine Naht darstellen.
- 5. Fußsack nach einem der vorangehenden Ansprüche, ferner umfassend auf der Außenseite oder als Bestandteil der Vorderwand des Fußsacks diesseits des zweiten Abschnitts des ersten Reißverschlusses in Richtung auf die Sacköffnung mindestens eine Befestigungsvorrichtung zur Befestigung an einen, insbesondere klappbaren, Bügel eines Kinderwagens.
- 6. Kinderwagen, umfassend a) ein Kinderwagengestell mit einer ersten Gestellrahmenseite und einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite, umfassend einen reversibel klappbaren Bügel, insbesondere Sicherheitsbügel, mit einem ersten Endabschnitt und einem zweiten, dem ersten Endabschnitt gegenüberliegenden Endabschnitt, der sich von der ersten Gestellrahmenseite zu einer gegenüberliegenden zweiten Gestellrahmenseite erstreckt, wobei der erste und/oder der zweite Endabschnitt reversibel lösbar an dem Kinderwagengestell befestigbar oder befestigt ist und wobei der erste und/oder zweite Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt oder in dieses mündet, wobei mindestens ein Endabschnitt reversibel lösbar ist und der verbleibende Endabschnitt ein Gelenk oder Scharnier umfasst, darstellt oder in dieses mündet, und b) einen Fußsack gemäß Anspruch 5, wobei die mindestens eine Befestigungsvorrichtung an dem klappbaren Bügel befestigbar oder befestigt ist.
- Kinderwagen nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass dieser Kinderwagen einen Buggy, Sportwagen, insbesondere Verdecksportwagen, Kombi-Kinderwagen oder Puppenwagen darstellt.

15

20

e 25

30

35

40

50

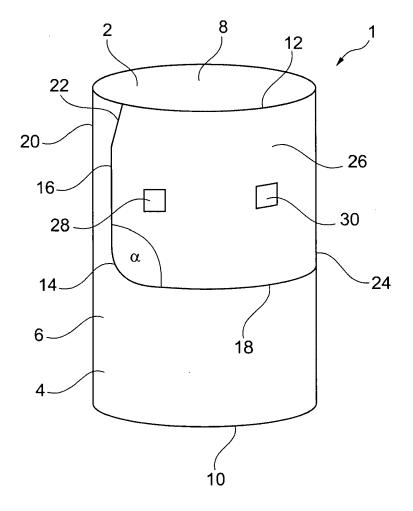


Fig. 1



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung EP 09 01 1296

	EINSCHLÄGIGE		T 5	
Kategorie	Kennzeichnung des Dokume der maßgeblichen	nts mit Angabe, soweit erforderlich, Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X Y	US 6 105 168 A (HAZE 22. August 2000 (200 * Zusammenfassung * * Spalte 1, Zeilen 6 Zeilen 11-17,44-46 *	0-08-22) 2-64 - Spalte 2,	1,2,4,5	INV. A41D11/00 A47G9/06
		3-49; Abbildungen 1-4		
Υ	JP 08 120508 A (APRI 14. Mai 1996 (1996-0 * Abbildungen 5,9 *		5	
Υ	JP 2009 113600 A (WO GOODS) 28. Mai 2009 * Abbildungen 2,5,11	(2009-05-28)	6,7	
А	EP 1 440 863 A1 (APR 28. Juli 2004 (2004- * Abbildung 1 *		1	
				RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
				A41D
				A47G
			4	
Der vo	rliegende Recherchenbericht wurd	e für alle Patentansprüche erstellt		
	Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	· .	Prüfer
	Den Haag	16. April 2010	Lor	ngo dit Operti, T
X : von Y : von ande	ATEGORIE DER GENANNTEN DOKUM besonderer Bedeutung allein betrachtet besonderer Bedeutung in Verbindung m eren Veröffentlichung derselben Kategor	E : älteres Patentdo nach dem Anme bit einer D : in der Anmeldur ie L : aus anderen Grü	kument, das jedo Idedatum veröffer Ig angeführtes Do Inden angeführtes	ntlicht worden ist kument 3 Dokument
A : tech	nologischer Hintergrund ntschriftliche Offenbarung			e, übereinstimmendes

Dokument

ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.

EP 09 01 1296

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

16-04-2010

	Recherchenbericht ihrtes Patentdokume	nt	Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US	6105168	Α	22-08-2000	KEI	NE	•
JP	8120508	A	14-05-1996	JP	3398493 B2	21-04-2003
JP	2009113600	Α	28-05-2009	KEI	 NE	
EP	1440863	A1	28-07-2004	CN JP JP KR TW US	1517258 A 4299013 B2 2004224282 A 20040068859 A 229648 B 2004217633 A1	04-08-2004 22-07-2009 12-08-2004 02-08-2004 21-03-2009 04-11-2004
				US 	200421/633 A1	04-11-200

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

EP 2 292 110 A1

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

• DE 4447181 C2 [0002]

• DE 20305822 U1 [0002]